

besprechungen 7 (afp)

aus diplomatischen kreisen moskaus erfahrt man, dass die sowjetunion den staatsvertragsentwurf vom 6. september 1949 vollinhaltlich akzeptiere. die einzigen vorbehalte, die die sowjetunion mache, betreffen artikel 4, der sich auf das verbot des anschlusses bezieht wobei sie zusatzliche garantien verlangt. die sowjetunion sei bereit zum abschluss eines abkommens mit den westmaechten und unverzueglich zur unterzeichnung des staatsvertrags mit oesterreich zu schreiten.

die sowjetunion habe oesterreich wirtschaftliche zugestaendnisse gemacht, die ueber die bestimmungen des vertragsentwurfes hinausgehen. (fortsetzung lch. 1842+